

- Austauschblätter -

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
29.03.2006	407-2012006	75T

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	41	02.02.41

Betreff
Errichtung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (awe)

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	nichtoff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			25.04.06	6				
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	06.04.06	2	5	0	1	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	05.04.06	8	7	0	0	
<input type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	07.04.06	75T	33	0	0	0337/06

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat,
der Stadtrat beschließt:

1. Den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (awe) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts zusammen mit dem Verein Automobilbaumuseum Eisenach e.V. zu fassen.
2. Die Stadt gewährt der Stiftung über 10 Jahre ab Errichtung einen noch zu ermittelnden Zuschuss für das Kalenderjahr zur Erfüllung des Stiftungszweckes und zum Erhalt und Ausbau des eingebrachten Stiftungsvermögens, der jedes Jahr überprüft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat dem tatsächlichen Bedarf angepasst wird.
3. Die Übertragung
 - a) des bebauten Grundstückes in der Gemarkung Eisenach, Friedrich-Naumann-Straße, Flur 43, Flurstück-Nr. 2678/5 mit 2599 m² und Nr. 1124/4 mit 52 m² mit einem Verkehrswert von 155.000,00 €,
 - b) der Fahrzeugdokumentation, Filme, Tonträger, für den Zeitraum 08. 05. 1945 bis 30. 06. 1990,
 - c) der im Eigentum der Stadt befindlichen Autoteile / Autozubehör / Modelle aus der Aufstellung mit Stand 10. 03. 2006 mit einem Versicherungswert von 51.900,00 €

als Stiftungsvermögen der Stadt als Stifterin zu 1. gemäss des Stiftungsgeschäftes über die Errichtung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (awe).

II. Begründung

Der Verein Automobilbaumuseum Eisenach e.V. und die Stadt Eisenach arbeiten schon seit längerem zusammen, um sich gegenseitig bei der Wahrung, Aufarbeitung und Präsentation der Eisenacher Automobilgeschichte zu unterstützen. Niederschlag fand die Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag, der zwischen beiden Partnern abgeschlossen wurde und in dem die Absicht aufgenommen ist, dass die Vorbereitung für eine Stiftungsgründung von beiden Partnern erfolgt, um die Kooperation auf eine neue Form der Zusammenarbeit zu stellen.

Als Rechtsform zur Betreuung des Automobilbaumuseums kamen die gemeinnützige GmbH und die Stiftung des bürgerlichen Rechts in Betracht, wobei letztendlich die Rechtsform der Stiftung als am geeignetsten angesehen wird, insbesondere, wenn es darum geht, das eingebrachte Vermögen zu sichern, da Stiftungsvermögen grundsätzlich unveräußerbar ist.

Auch hat externer Rat dazu geführt, dass die Rechtsform der Stiftung gewählt wurde, da die steuerlichen Vorteile und Möglichkeiten zur Drittfinanzierung größer sind, als wenn man eine Kapitalgesellschaft gründet, selbst wenn sie gemeinnützig ist.

Damit die Stiftung den Stiftungszweck verwirklichen kann, muß sie finanziell so ausgestattet werden, dass sie für eine längere Übergangszeit lebensfähig im Geschäftsbetrieb ist. Das bedeutet, dass Personalkosten, Kosten für Grundstück und Gebäude jeglicher Art, eingeschlossen Sanierung, Erhalt und Erweiterung usw. durch finanzielle Zuwendungen der Stadt, jährlich gesichert wird.

Dieser Zuschuss soll vorerst 10 Jahre ab Errichtung der Stiftung gewährt werden, bis die Stiftung in der Lage ist, durch Eigenerwirtschaftung von Mitteln, öffentliche Förderung und Spenden finanziell sich selbst zu tragen.

Die finanzielle Absicherung und damit Lebensfähigkeit der Stiftung ist Grundvoraussetzung, dass das Landesverwaltungsamt als zuständige Stiftungsbehörde die Errichtung der Stiftung genehmigt.

Im Haushaltsansatz 2006 für die Automobilausstellungshalle sind Ausgaben abzüglich der zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 147.182,00 € vorgesehen, die aber für die Betreuung der Stiftung nicht ausreichen. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass noch keine verlässlichen Betriebskostenrechnungen über einen längeren Zeitraum vorliegen, der Reparatur- und Instandhaltungszustand noch nicht im vollen Umfang bekannt ist und auch für die Erweiterung des Museums der Investitionsbedarf zur Zeit noch nicht ermittelt werden kann. Aus dem Grund ist es notwendig, den tatsächlichen finanziellen Bedarf zu ermitteln, um nach dessen Absicherung die Stiftung errichten zu können. Es kann auch notwendig sein, dass hierzu wirtschaftliche Kompetenz außerhalb der Stadtverwaltung eingeholt werden muß. Der Zeitpunkt für die Errichtung der Stiftung kann nicht exakt vorgegeben werden, da einmal, wie geschrieben, der finanzielle Bedarf bekannt sein muß und erst mit der Genehmigung der Stiftungsbehörde die Stiftung rechtsfähig wird.

Damit die Errichtung der Stiftung zielgerichtet erfolgen kann, ist zu dem jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzentscheidung notwendig, die auch darlegt, welches Vermögen auf die Stiftung von der Stadt übergehen soll, wer noch Stifter sein will und wie die Stiftungsorgane besetzt werden und welche Aufgaben und Pflichten diese wahrzunehmen haben.

Der Fundus an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen gemäss Aufstellung mit Stand 10. 3. 2006, lfd. Nr. 1 – 39, mit einem Versicherungswert von 656.500,00 € soll von der Stadt der Stiftung als Dauerleihgabe zur Erfüllung des Stiftungszweckes übergeben werden. Damit wird die Erhaltung, Sanierung und Versicherung des übergebenen Fundus Aufgabe der Stiftung.

Der Stadt, die den überwiegenden Teil des Stiftungsvermögens einbringen will, wird durch die Organe Vorstand und Kuratorium die Möglichkeit gegeben, Einfluss auf die Entwicklung der Stiftung zu nehmen, sowie, dass die Wirtschaftlichkeit des Stiftungshandelns gewahrt bleibt.

Mit der Errichtung der Stiftung ist es möglich, dass weiteres Stiftungsvermögen von der Stadt eingebracht wird. Das gleiche gilt auch für den Verein und weitere juristische, wie natürliche Personen, die Vermögen in die Stiftung einbringen wollen.

Die Veräußerung des Vermögens der Stadt bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäss § 67 Absatz 3 ThürKO und die Errichtung der Stiftung der Genehmigung der Stiftungsbehörde gemäss § 15, Absatz 1, StiftG.

Als Anlage ist die Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (awe) und das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (awe) beigefügt.

Schneider
Oberbürgermeister

Lieske
Hauptamtliche Beigeordnete